

Schulisches Konzept möglicher Unterrichtsszenarien im Schuljahr 2020/21

September 2020

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Einleitung.....	3
3. Regelbetrieb (Plan A).....	5
Lernstandserhebungen und Fördermaßnahmen	7
4. Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante maximaler Unterricht (Plan B-1).....	8
5. Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante täglicher Wechsel (Plan B-2).....	11
6. Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause aufgrund temporärer Schließung (Plan C)	13
7. Grenzen der Umsetzung des digitalen Lernens in der Conrad-Schule.....	14

2. Einleitung

Dieses Konzept haben wir auf Basis der folgenden Vorgaben der Senatsverwaltung entwickelt:

Vorgabe der Senatsverwaltung zum Regelbetrieb:

Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Auch der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann wieder angeboten werden. Die außerunterrichtliche sowie die ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) finden in allen Schulen in vollem Umfang ebenfalls wieder statt. Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen ebenfalls wieder angeboten werden.

Sollte das Infektionsgeschehen im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ möglich. Konzeptionell haben wir uns hierauf wie folgt eingestellt.

Vorgabe der Senatsverwaltung zum Alternativszenario:

In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule. Darüber hinaus würde zeitnah über die (Wieder)Einrichtung einer Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr entschieden werden.

Im Kapitel 3 finden Sie Ausführungen zum Regelbetrieb. In den folgenden Kapiteln finden sich die von uns beschriebenen drei alternativen Szenarien.

Kapitel 4 Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante maximaler Unterricht (Plan B-1). Dieses Szenario ist realisierbar, solange keine umfassende Notbetreuung gewährleistet werden, muss und hat den Vorteil, dass alle Kinder täglich Unterricht haben und zu Hause in der Regel Hausaufgaben bearbeitet werden müssen.

Kapitel 5 Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante täglicher Wechsel (Plan B-2) In diesem Szenario wechselt der Präsenzunterricht und das schulisch angeleitete Lernen zu Hause täglich. Dafür sind die Kinder jeden zweiten Tag länger in der

Schule und der ergänzenden Förderung und Betreuung als in Plan B-1. Bei Bedarf kann eine Notbetreuung installiert werden, die dann allerdings Klassenübergreifend eingerichtet werden muss.

Kapitel 6 „Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause aufgrund temporärer Schließung“.

Hier finden Sie Eckdaten für dieses Szenario, das entweder aufgrund temporärer vollständiger Schulschließungen oder aufgrund temporärer Schließungen einzelner Klassen Anwendung finden kann.

Kapitel 7 „Grenzen der Umsetzung des digitalen Lernens in der Conrad-Schule“

3. Regelbetrieb (Plan A)

Seit dem 10.08.2020 läuft der Regelbetrieb an der Conrad-Schule. Dieser umfasst den vollständigen Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht ist fest im Stundenplan verankert.

Die außerunterrichtliche Betreuung in der VHG sowie die ergänzende Förderung und Betreuung (EföB) findet in vollem Umfang von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Auch die Arbeitsgemeinschaften, die größtenteils vom Förderverein der Schule organisiert werden, finden seit dem 17.08.2020 unter Beachtung der Hygieneregeln statt.

Damit es beim Kommen und Gehen der Kinder zu keinen Ballungen kommt, nutzen wir wieder die zehn möglichen Eingänge in das Schulgebäude.

RAUM- und WEGEPLAN - gültig ab 10. August 2020

CONRADSCHULE
Grundschule Wannsee

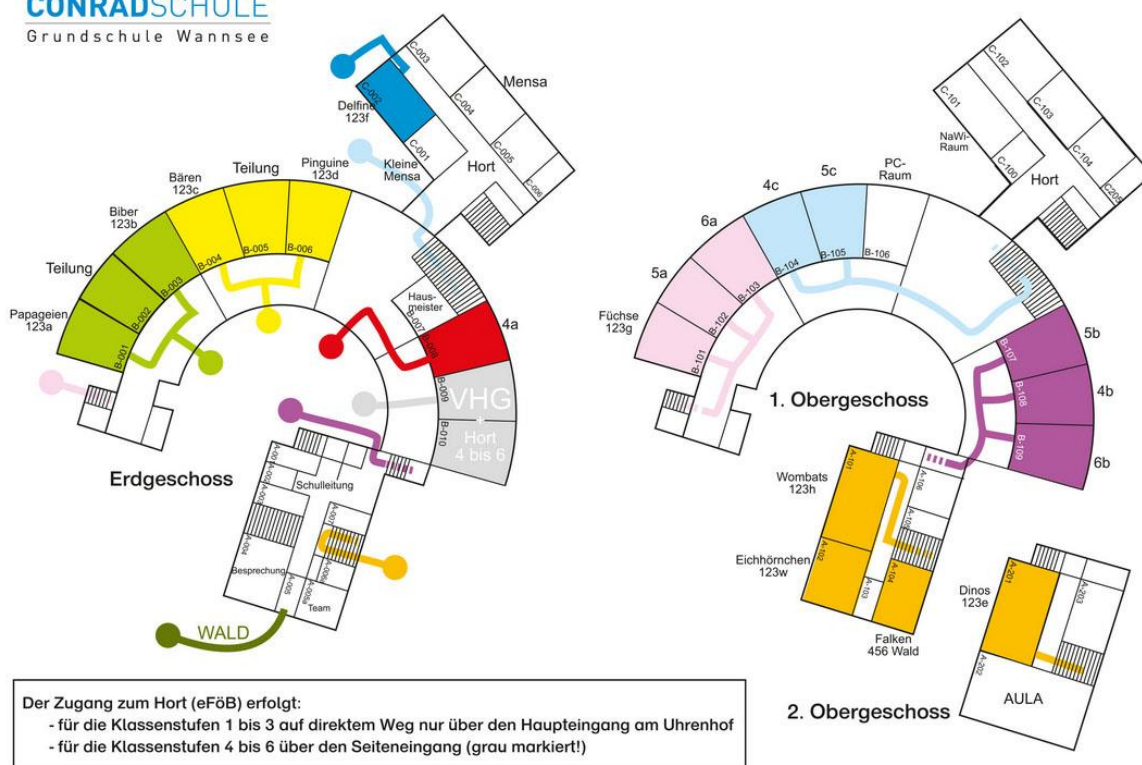


Abb. 1: Dieser Raum-Wegeplan visualisiert den jeweiligen Zugang zum Klassenraum der einzelnen Klassen, die wir zu einzelnen Kohorten zusammengefasst haben.

Die folgenden wichtigsten Regeln des Corona-Hygieneplans der Conrad-Schule sind hier noch einmal kurz zusammengefasst:

Mund-Nase-Bedeckung

- Schulfremde Personen (auch Eltern) müssen im Gebäude immer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Grundsätzlich besteht im Schulgebäude die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler und das gesamte schulische Personal.
- In der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) und in den Unterrichtsräumen entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- „Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.“ (siehe Musterhygieneplan 08.2020)

Abstandsregelung

„Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.“

Hände waschen

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

Lüften

Es muss mehrmals täglich (mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause) eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Krankheitssymptome

„Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.“ Beachten Sie bitte hierzu auch die entsprechende Grafik „Was muss ich tun, wenn mein Kind krank wird?“ der Senatsverwaltung.

Eltern werden in diesem Zusammenhang gebeten, das Schulgebäude nur bei dringenden Anliegen zu betreten und uns so dabei zu helfen, die Hygieneregeln einzuhalten. Das Abholen der Kinder aus der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) ist selbstverständlich möglich.

Eine Trennung der Kinder in Klassen-Kohorten lässt sich zu den Unterrichtszeiten sehr gut realisieren. Da die ergänzende Förderung und Betreuung aber in vollem Umfang zu gewährleisten ist, bei uns fast alle Kinder des 1. bis 4. Jahrgangs in der eFöB sind und von diesen auch noch 95 Kinder ein Spät- und 34 Kinder ein Frühmodul haben, stoßen wir am Nachmittag an die Grenze der Möglichkeit, Kinder

in Klassen-Kohorten trennen zu können. Das bedeutet, dass wir unter diesen Bedingungen personell keine andere Möglichkeit haben, als die Kinder der Jahrgänge 1,2 und 3 im offenen Betrieb auf zwei Etagen im Haus C zu fördern und zu betreuen. Die Kinder des 4. Jahrgangs und die wenigen Kinder des 5. Jahrgangs in der EföB werden in den Räumen in Haus B gefördert und betreut. Die Waldklassen werden draußen und in ihren Räumen gefördert und betreut.

Lernstandserhebungen und Fördermaßnahmen

Seit vielen Jahren führen wir zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen Lernstandserhebungen durch, im 2. und 3. Jahrgang auch noch einmal in der Mitte des Schuljahres. Diese gemeinsam mit anderen Schulen im ehemaligen Schulversuch „Inklusiver Unterricht und inklusive Erziehung“ entwickelten Lernstandserhebungen für die Jahrgänge 2 bis 6 umfassen etwa den Inhalt von ILEA und werden fortlaufend optimiert. Da die einzelnen, jährlich erhobenen Ergebnisse jedes Kindes elektronisch erfasst werden, haben wir eine gute Basis, den Lernstand aller Kinder zu erkennen und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beobachten.

Beim Treffen der IvO-Gruppe (bestehend aus der Schulleitung, der koordinierenden Erzieherin den Sonderpädagog*innen und dem Mitarbeiter*innen der Schulstation) werden die Ergebnisse aller Kinder ausgewertet, es wird festgestellt, wo Unterstützungs- bzw. Förderbedarf besteht, wie zusätzliche Sonderpädagogik-Stunden verteilt werden und ob temporäre Lerngruppen eingerichtet werden. Die entsprechenden Schüler*innen werden prozessbegleitend unterrichtet und die in den Klassen unterrichtenden Kolleg*innen werden kontinuierlich durch die Sonderpädagog*innen bzw. die externen Inklusionsberater*innen in ihrer Arbeit unterstützt. Je nach benötigter Intensität der Förderung werden die Eltern beispielsweise über die Teilnahme an einer temporären Lerngruppe unterrichtet und gegebenenfalls auch im persönlichen Gespräch beraten.

4. Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante maximaler Unterricht (Plan B-1)

In diesem Szenario steht der Wunsch nach maximal möglicher Unterrichtszeit in Kombination mit einem Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden im Vordergrund. Bei der Erarbeitung wurden die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden der Lehrer*innen, die Arbeitszeit der Erzieher*innen und der zur Verfügung stehenden Räume berücksichtigt (Abbildung 2). Dabei haben wir sowohl bei den Lehrer*innen als auch bei den Erzieher*innen Vertretungsreserven fest mit eingeplant. Außerdem wird die Prämisse umgesetzt, dass jede Klasse in zwei feste Gruppen geteilt wird (mit Ausnahme der 6. Klassen), diese jeweils eine Kohorte von maximal 15 Kindern bildet und sowohl während des Unterrichts als auch während der Betreuungszeit unter sich bleibt. In der Zeit der ergänzenden Förderung und Betreuung sollen auch (Haus-) Aufgaben aus der Unterrichtszeit bearbeitet werden. Außerdem haben wir darauf geachtet, dass die Anfangs- und Endzeiten für die einzelnen Klassen gleich sind und so ein verlässlicher Rhythmus für alle Beteiligten entsteht. Mittagessen könnte maximal in Form von Lunch-Paketen angeboten werden, die in den jeweiligen Gruppen verzehrt werden.

RAUM- und WEGEPLAN

CONRADSCHULE
Grundschule Wannsee

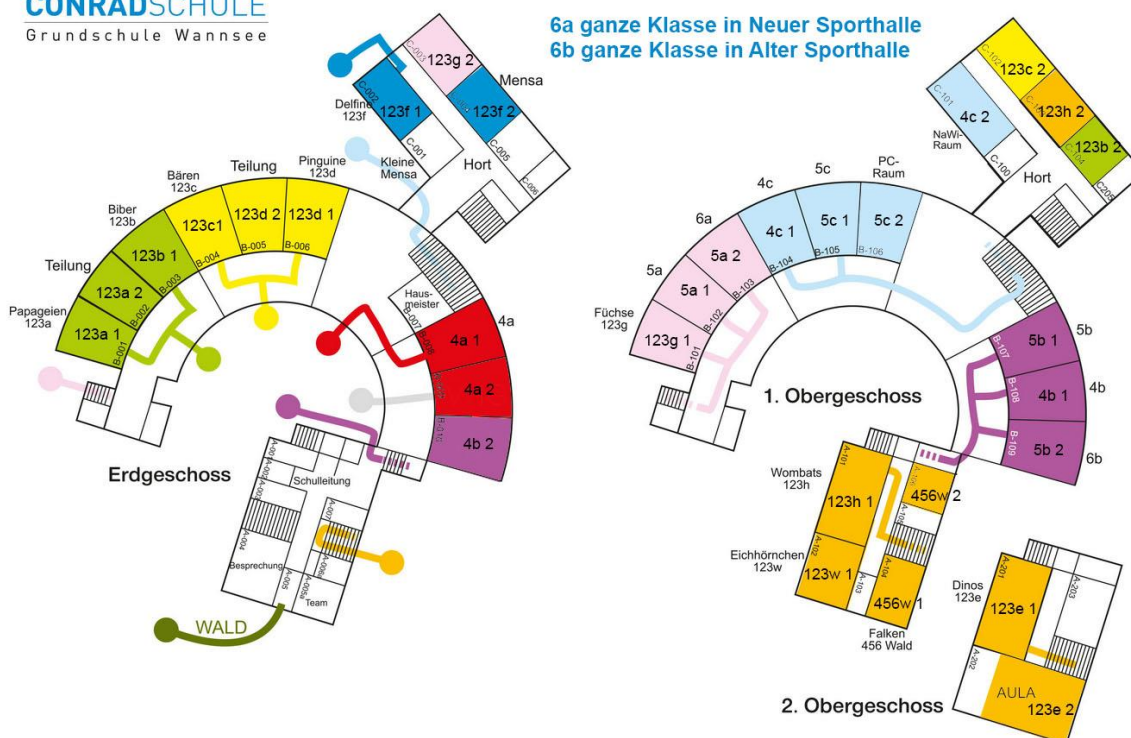


Abb.2: Dieser Raum-Wegeplan visualisiert die jeweiligen Zugänge zu den Klassenräumen und die Räume, in denen die jeweilige eFöB der einzelnen Klassen durchgeführt wird.

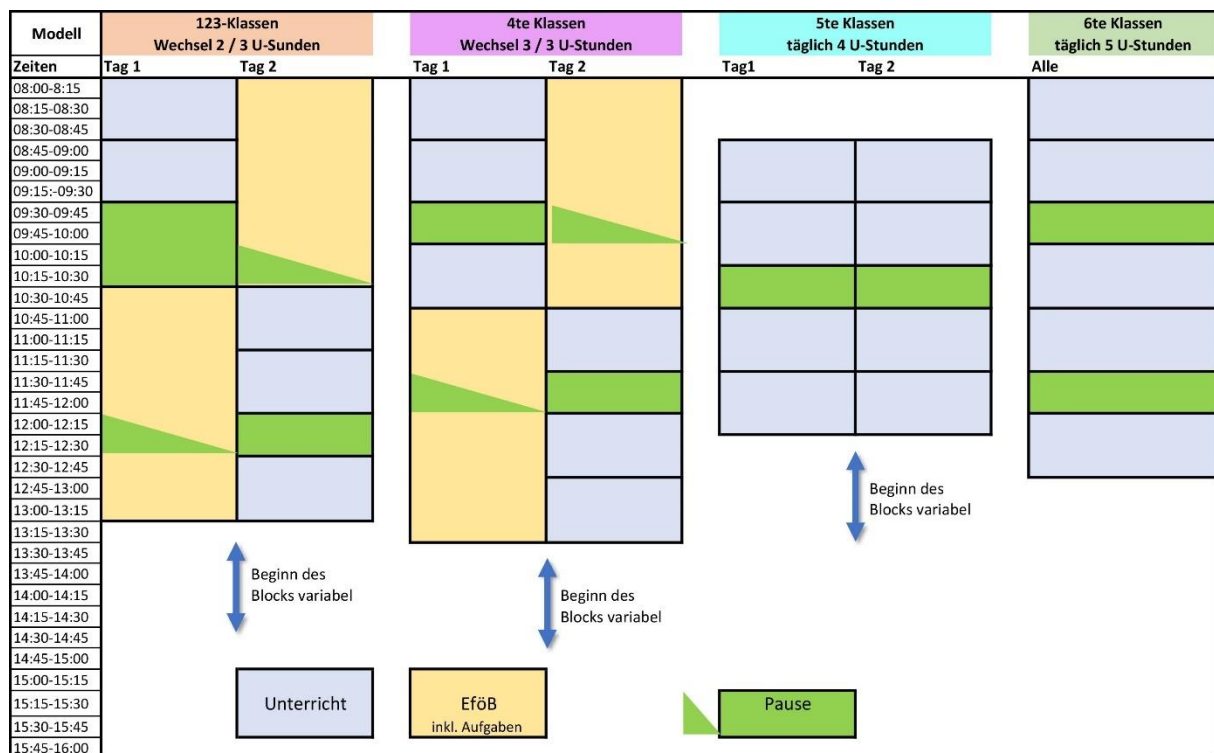


Abb. 3: Schematische Darstellung der Zeiten im Szenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ (Plan B-1)

Alle JüL-123 Klassen (einschließlich der Waldklasse 123) sind in zwei Gruppen geteilt. Gruppe 1 hat an Tag 1 zunächst zwei Unterrichtsstunden im Klassenraum, danach eine Pause und wechselt dann in den zugeordneten Raum der ergänzenden Förderung und Betreuung (siehe Abbildung 2). An Tag 2 startet die Gruppe 1 mit der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von 2,5 Zeitstunden und wechselt dann in den Klassenraum, um dort drei Unterrichtsstunden zu haben. Gruppe 2 hat einen entsprechend gegensätzlichen Rhythmus. Insgesamt kommt damit jedes Kind der JüL-Klassen in zwei Wochen auf 25 Unterrichtsstunden, womit wir die Vorgaben der Senatsverwaltung gut erfüllen können.

Die 4. Klassen (und die Waldklasse 456) sind ebenfalls in zwei Gruppen geteilt. Gruppe 1 hat an Tag 1 zunächst drei Unterrichtsstunden im Klassenraum und wechselt dann in den zugeordneten Raum der ergänzenden Förderung und Betreuung (siehe Bild 2). An Tag 2 startet die Gruppe 1 mit der der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von 2,5 Zeitstunden und wechselt dann in den Klassenraum, um drei Unterrichtsstunden zu haben. Gruppe 2 hat einen entsprechend gegensätzlichen Rhythmus. Insgesamt kommen die Kinder der 4. Klassen damit in zwei Wochen auf 30 Unterrichtsstunden (Vorgabe 28 Unterrichtsstunden erfüllt).

Die 5. Klassen sind ebenfalls in zwei Gruppen eingeteilt, die jeden Tag vier Unterrichtsstunden erhalten. Die Kinder der 5. Klassen kommen somit in zwei Wochen auf 40 Unterrichtsstunden (Vorgabe 30 Unterrichtsstunden übertroffen).

Die 6. Klassen bleiben jeweils im Klassenverband und haben täglich fünf Unterrichtsstunden. Damit die Hygieneregeln umgesetzt werden können, wird jede der 6. Klassen in einer der beiden Turnhallen unterrichtet, die hierfür entsprechend ausgerüstet werden. Die Kinder kommen somit in zwei Wochen auf 50 Unterrichtsstunden (Vorgabe 31 Unterrichtsstunden deutlich übertroffen).

Für die 5. und 6. Klassen lässt sich eine ergänzende Förderung und Betreuung ohne Mischung der Kohorten aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen in diesem Szenario nicht umsetzen. Allerdings haben auch nur wenige Kinder des 5. und 6. Jahrgangs einen entsprechenden Vertrag.

Der Beginn der dargestellten Blöcke ist variabel und die genauen Anfangs- und Endzeiten jeder Klasse werden im Fall einer notwendigen Umsetzung bekannt gegeben.

Eine Zwischenreinigung der Räume soll jeweils während der Zeit des Raumwechsels der Teilgruppen stattfinden.

Sollte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anordnen, dass auch eine Notbetreuung gewährleistet werden muss, kann das eben beschriebene Szenario (Plan B-1) nicht umgesetzt werden. Hierfür kommt der im folgenden beschriebene Plan B-2 in Frage.

5. Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante täglicher Wechsel (Plan B-2)

Plan B-2 Täglicher Wechsel

Jede Klasse erscheint im täglichen Wechsel in zwei Teilgruppen

	123g	5a	6a	4c	5c	5b	4b	6b	123a	123b	123c	123d	4a	123f	123e	123h	123w	456w
Zeit																		
07:45-8:00																		
08:00-8:15		08:00		08:00			08:00											
08:15-08:30																		
08:30-08:45	08:30				08:30	08:30												
08:45-09:00			08:45					08:45										
09:00-09:15																		
09:15-09:30																		
09:30-09:45									09:30									
09:45-10:00																		
10:00-10:15																		
10:15-10:30																		
10:30-10:45																		
10:45-11:00																		
11:00-11:15																		
11:15-11:30																		
11:30-11:45																		
11:45-12:00																		
12:00-12:15																		
12:15-12:30																		
12:30-12:45																		
12:45-13:00																		
13:00-13:15																		
13:15-13:30																		
13:30-13:45																		
13:45-14:00																		
14:00-14:15																		
14:15-14:30																		
14:30-14:45																		
14:45-15:00																		
15:00-15:15																		
15:15-15:30																		
15:30-15:45																		
15:45-16:00																		



Abb. 4: Schematische Darstellung der Zeiten im Szenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“ – Variante täglicher Wechsel (Plan B-2)

In diesem Szenario werden alle Klassen in zwei Teilgruppen geteilt, die im täglichen Wechsel in die Schule kommen.

Die JÜL-123 Klassen erhalten in diesem Modell jeweils 5 Unterrichtsstunden und zusätzlich ergänzende Förderung und Betreuung im Umfang von 2,5 Zeitstunden im jeweiligen Klassenraum. Jeden zweiten Tag sind die Kinder nicht in der Schule und erhalten für diesen Tag Aufgaben für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Insgesamt kommen die Kinder der JÜL-Klassen damit in zwei Wochen auf 25 Unterrichtsstunden.

Die 4. Klassen erhalten in diesem Modell jeweils 6 Unterrichtsstunden und ebenfalls eine zusätzlich ergänzende Förderung und Betreuung im Umfang von 2,5 Zeitstunden im jeweiligen Klassenraum. Jeden zweiten Tag sind die Kinder nicht in der Schule und erhalten für diesen Tag Aufgaben für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.

Die 5. und 6. Klassen erhalten in diesem Modell ebenfalls jeweils 6 Unterrichtsstunden. Jeden zweiten Tag sind die Kinder nicht in der Schule und erhalten für diesen Tag Aufgaben für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.

Insgesamt kommen die Kinder der 4. bis 6. Klassen damit in zwei Wochen auf 30 Unterrichtsstunden.

Durch den täglichen Wechsel der Gruppen und dem damit verbundenen regelmäßigen zweitägigen Kontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen kann das schulisch angeleitete Lernen immer direkt in der Schule initiiert und ausgewertet werden.

Der Beginn der dargestellten Blöcke ist noch nicht endgültig festgelegt. Die genauen Anfangs- und Endzeiten jeder Klasse werden im Fall einer notwendigen Umsetzung bekannt gegeben.

Allerdings kann hier - wir auch in Plan B-1 - keine ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder des 5. und 6. Jahrgangs ohne Mischung der Kohorten umgesetzt werden.

Sollte eine Notbetreuung angeboten werden müssen, kann diese in diesem Szenario personell und räumlich nur umgesetzt werden, wenn wir die anspruchsberechtigten Kinder in Gruppen- und klassenübergreifenden Kohorten zusammenfassen. Die Notbetreuung würde dann in den Räumen der ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden.

Das Mittagessen wird in Form von Lunch-Paketen angeboten, die in den jeweiligen Gruppen verzehrt werden.

6. Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause aufgrund temporärer Schließung (Plan C)

Sollte es aufgrund eines Lockdowns zu einer temporären vollständigen Schulschließung kommen oder sollten einzelne Klassen über einen längeren Zeitraum vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, kommt Plan C zur Anwendung.

Aufgrund der Erfahrungen des Lockdowns ab März dieses Jahres, der Rückmeldungen durch Schüler*innen und Eltern und der Anforderungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben wir einige Eckdaten zusammengefasst, die als Leitlinie für die Pädagog*innen dienen sollen.

- Spätestens am Montag um 09:00 Uhr liegt der jeweilige Wochenplan – zusammengestellt durch die Klassenlehrer*innen - für die Klasse vor und wird den Kindern und Eltern in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.
- Die Klassenlehrer*innen der jeweiligen Klassen sind für die gesammelte Verteilung, bzw. Bereitstellung des Materials aller Fachlehrer*innen verantwortlich.
- Alle notwendigen Materialien werden ebenfalls bis 09:00 Uhr am Montag jeder Woche bereitgestellt – entweder elektronisch per E-Mail oder per Download von einer Online- Lernplattform oder analog durch Bereitstellung der Materialien auf dem Schulgelände zur Abholung.
- Die Klassenlehrer*innen (unterstützt durch die Fachlehrer*innen) geben den Kindern mindestens einmal, möglichst zweimal in der Woche persönliche Rückmeldungen. Hierfür kommen folgende Wege in Betracht, die sich teilweise schon sehr gut bewährt haben:
 - direkte Rückmeldungen (face to face) unter Wahrung der Hygieneregeln draußen auf dem Schulgelände – beispielsweise beim Abholen oder Bringen der Materialien
 - Telefonische Rückmeldungen
 - Rückmeldungen per E-Mail oder Brief
 - Rückmeldungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Auf die Bereitstellung von Materialien durch die Religions- und Lebenskundekolleginnen verzichten wir aufgrund der Erfahrungen in der Phase des Lockdowns.
- Die Erzieher*innen unterstützen die Lehrer*innen in ihrer Arbeit und realisieren die Notbetreuung, wenn diese durch die Senatsverwaltung angeordnet wird.

7. Grenzen der Umsetzung des digitalen Lernens in der Conrad-Schule

Unabhängig vom Für und Wider zum Einsatz digitalen Lernens in der Schule gibt es an der Conrad-Schule ein großes Problem, und zwar die mangelhafte Internetanbindung der Schule (nur 6 Mbit/s) über den Telekom@School-Anschluss.

Wir als Schule können dieses Problem nicht lösen, da hierfür Baumaßnahmen erforderlich sind. Das Problem ist dem Schulträger schon lange bekannt und kann nur durch diesen gelöst werden. Zuletzt haben wir im Medienkonzept der Conrad-Schule (Februar 2020) als Wunsch Nummer 1 eine Highspeed-Internetanbindung der Schule gefordert, ohne die alle anderen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können und auch kein Geld aus dem Digitalpakt fließen kann.

Maßnahmen, die wir selbst durchführen können, haben wir erfolgreich umgesetzt. So existiert in der Schule beispielsweise ein gut funktionierendes WLAN-Netz, das allerdings aufgrund der mangelhaften Internetanbindung noch nicht sinnvoll im Bereich des Digitalen Lernens eingesetzt werden kann. So können wir den Kindern leider vor Ort auch keine Einführung in die Online-Lernplattformen oder Videokonferenzen geben. Eine Voraussetzung, die einen sinnvollen Einsatz digitaler Angebote erst möglich macht und Chancengleichheit herstellen könnte.

Unabhängig davon bildet sich das Kollegium im Bereich des digitalen Lernens fort. Wir haben uns als Online-Lernplattform für die HPI-Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts entschieden und überlegen gemeinsam, wann und wie ein Einsatz sinnvoll ist. Im Mittelpunkt steht dabei auch die Möglichkeit, in der HPI-Schul-Cloud Videokonferenzen durchzuführen.

Selbstverständlich nutzen die Kolleg*innen im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause individuell auch weiterhin die Online-Lernportale Antolin, Mathe-Pirat und ABC-Pirat, für die wir Schullizenzen haben und die die Kinder aus dem Unterricht kennen.